Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.02.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Faulhaber, Richard	krank
Reinhart, Sebastian	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Sitzungen vom 4.12.18 und 16.01.2019 wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Bebauungsplan "Erweiterung Kirchenberg" - Hier Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sachverhalt:

Am 18.09.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kirchenberg“ beschlossen. Vom 19.11.2018 bis 20.12.2018 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in diesem Zeitraum auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Am Verfahren wurden die nachfolgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt:

	Name	Straße	Ort	Antwort am
1	Landratsamt Würzburg Bauamt Verwaltung	Zeppelinstraße 15	97074 Würzburg	
2	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Cornelienstraße 1	63739 Aschaffenburg	
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf	
4	Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung	Weißenburgstraße 10	97082 Würzburg	
5	Staatliches Bauamt Würzburg Fachbereich Straßenbau	Weißenburgstraße 6	97082 Würzburg	
6	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Zeller Str. 40	97082 Würzburg	
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Von-Luxburg-Straße 4	97074 Würzburg	
8	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain c/o team orange	Am Güßgraben 9	97209 Veitshöchheim	
9	Industrie- und Handelskammer	Mainaustr. 33 – 35	97082 Würzburg	

10	Bayernwerk Netz GmbH	Unterdürrbacher Str. 14-22	97080 Würzburg	
11	Bayerischer Bauernverband	Werner-von-Siemens-Str. 55a	97076 Würzburg	
12	Handwerkskammer für Unterfranken	Postfach 5804	97008 Würzburg	
13	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 14	Schürerstraße 9a	97080 Würzburg	
14	Gemeinde Altertheim über VG Kist	Am Rathaus 1	97270 Kist	
15	Markt Helmstadt	Im Kies 4	97264 Helmstadt	
16	Gemeinde Werbach	Hauptstraße 59	97956 Werbach	
17	Stadt Wertheim	Mühlenstraße 26	97877 Wertheim	

Die eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen sowie die Abwägungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen bzw. dem Gremium kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.
Die Abwägung der Anregungen und Bedenken wird im Ratssystem entsprechend bereitgestellt.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Derra vom Planungsbüro Stubenrauch und übergibt ihm das Wort.
Herr Derra erläutert alle Eingaben und Stellungnahmen sowie alle Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“ im Detail.

Beschluss:

Den vorgetragenen Abwägungspunkten aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, welche Bestandteil des Protokolls werden, wird wie vorgetragen, zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Kirchenberg" des Marktes Neubrunn

Sachverhalt:

Nach der in dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung, der in der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen Anregungen und Bedenken, macht sich der Gemeinderat die in heutiger Sitzung getroffenen Abwägungen im Rahmen der Gesamtabwägung zum Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“ zu Eigen.
Die Abwägung und die Stellungnahmen, die Entwicklung des zeichnerischen und textlichen Teils des Bebauungsplanes, liegen entsprechend vor.

Beschluss:

1. Nach Beschlussfassung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß der in heutiger Sitzung unter Top 1 vorgenommenen Abwägung wird der beigefügte Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Form und Fassung als Satzung nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Derra für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans "Gewerbe- u. Sondergebiet Almosenberg" Bereich "McDonald´s" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Wertheim hört den Markt Neubrunn zur Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Markt Neubrunn hat im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Es sind auch im Rahmen der förmlichen Beteiligung keine Anhaltspunkte für Anregungen und Bedenken gegeben.

Die Unterlagen sind unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) einsehbar.

Beschluss:

Es werden seitens des Marktes Neubrunn keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Interkommunale Strategie zur Baulandaktivierung im Rahmen des ILEK

Sachverhalt:

Das Büro WEGNER STADTPLANUNG war mit der Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen beauftragt. Zusammen mit den Mitgliedsgemeinden wurden im Handlungsfeld „Ort und Siedlung“ als Maßnahme „S2 Flächenmanagement und Information“ eine systematische Erfassung der Potenzialflächen in Form einer Datenbank mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit als Grundlage für eine Aktivierung solcher Flächen entwickelt.

Die stadtnahen Gemeinden im Verdichtungsraum Würzburg sind einerseits mit einer hohen Nachfrage nach Wohnraum konfrontiert, andererseits gibt es trotz vieler Baulücken kaum verfügbare Bauplätze. In den weiter entfernt liegenden Gemeinden gibt es neben Baulücken

auch zahlreiche Leerstände. Zunächst die bestehenden Potenzialflächen in Form von Baulücken, untergenutzten Grundstücken oder Leerständen zu aktivieren – gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Baugesetzbuches (Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“) – scheitert sehr häufig an der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Die Gemeinden sehen kaum rechtliche Möglichkeiten, Baulücken in Privateigentum einer Bebauung zuzuführen. Die derzeitigen Bedingungen auf den Finanzmärkten erschweren außerdem eine Aktivierung von Immobilieneigentum.

Den Gemeinden bleibt als Maßnahme zur Sicherstellung ihrer Wohnfunktion, d.h. zur Bereitstellung von Angeboten für die ortsansässige Bevölkerung und zur Vermeidung der Abwanderung in andere Gemeinden oft nur die Möglichkeit der Ausweisung neuer Baugebiete und auch hier besteht die Gefahr, dass wiederum Baulücken „produziert“ werden. Neben der damit verbundenen Dynamik im Flächenverbrauch verstärkt dies auch langfristig die Gefahr der Verödung der Ortskerne und älterer Wohngebiete. Damit verbunden sind für die Bürger immer weitere Wege zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge und für die Gemeinde ein auf Dauer zu umfangreiches System der technischen Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen), das unterhalten werden muss.

Die Allianz Waldsassengau möchte zusammen mit dem Büro Wegner STADTPLANUNG eine Strategie zur Baulandaktivierung unter Auswahl von Modellkommunen innerhalb der Allianz erstellen, um Flächenpotentiale (Gebäudeleerstände, Brachflächen) zu aktivieren und Instrumente zu entwickeln, die es den Gemeinden vereinfacht, ungenutzte Flächenpotentiale freizugeben.

Die in der Strategie genauer betrachteten Gemeinden sind Eisingen, Greußenheim, Kist, Markt Neubrunn mit Ortsteil Böttigheim, Markt Remlingen, Uettingen und Waldbüttelbrunn mit den Ortsteilen Mädelhofen und Roßbrunn.

Von Seiten des ALE Unterfranken wurde eine Förderung der Strategieerstellung bis zu 75% in Aussicht gestellt. Antragsteller ist die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. Die teilnehmenden Gemeinden haben sich darauf geeinigt, die Kosten des Angebotes abzüglich der in Aussicht gestellten Förderung mit einem Kostenschlüssel nach Einwohnerzahl aufzuteilen. Für den Markt Neubrunn entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000,- €.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn lässt die interkommunale Strategie zur Baulandaktivierung im Rahmen des ILEK durch die „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ erarbeiten.
Die Kosten von ca. 2.000,- € werden im Haushalt bereitgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Beschaffung von Büromöbeln - Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Auswahl

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2010 wurde das Bürgerbüro neu möbliert. In diesem Zuge hat man sich ausgiebig mit Funktionalität, Farbgestaltung, Möglichkeiten der einzelnen Hersteller, usw. befasst. Hierzu wurden die Möbel für das Bürgerbüro ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Mittlerweile wurden auch Schränke für den Flur vom gleichen Hersteller bestellt, um eine Einheitlichkeit in Funktionalität und Aussehen zu erreichen.

Auch zukünftig wird es notwendig sein, in den restlichen Büros Schränke und Tische zu ersetzen. Die vorhandenen Möbel sind über 30 Jahre alt, Ersatzteile nicht mehr zu bekommen. Einzelne Schränke / Türen wurden bereits mehrfach durch die Bauhofmitarbeiter im Rahmen des noch möglichen repariert / zusammengeschraubt.

Um auch zukünftig wieder ein einheitliches Aussehens der Büros und damit verbunden die Möglichkeit, Schränke und Tische bei Notwendigkeit in andere Büros zu stellen, zu erreichen, wäre es sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, auch zukünftig die Möblierung im Rathaus vom gleichen Hersteller, wie bisher, zu beschaffen.

Beschluss:

Zukünftige Büromöbel für das Rathaus werden grundsätzlich nach der gleichen Art und Weise wie bisher beschafft.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

TOP 6 Sanierung der Tore am Friedhof Böttigheim

Sachverhalt:

Das Eingangstor an der Frankenlandstraße ist zu richten und eine entsprechende funktionierende Drückergarnitur mit Schloß und Gegenkasten anzubringen. Das Tor sollte zudem von den Farbresten befreit werden und Tor nebst den angrenzenden Zaunfeldern neu gestrichen werden.

Das Eingangstor an der Leichenhalle wurde durch den Bauhof, soweit möglich, in der Friedhofsmauer verankert. Dennoch wäre es sinnvoll, dieses Tor ebenfalls zu richten, eine Drückergarnitur nebst Schloss anzubringen, neue Bänder an den bestehenden Pfosten zu montieren und damit das Tor entsprechend im Mauerwerk zu verankern. Das Tor sollte zudem von den Farbresten befreit werden und Tor nebst den angrenzenden Zaunfeldern neu gestrichen werden.

Die Ausgaben für diese Maßnahme werden seitens der Verwaltung auf rund 8.000-10.000 € geschätzt.

Es ist zu entscheiden, ob diese Maßnahme ausgeführt und Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden.

Beschluss:

Die Maßnahme für die Sanierung der Tore am Friedhof Böttigheim wird eingeplant und Angebote hierzu eingeholt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Abschluss einer Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeiinspektion Würzburg-Land, dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg und dem Markt Neubrunn

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1999 besteht zwischen dem Landkreis Würzburg, den Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt und 39 Kommunen des Landkreises die Sicherheitspartnerschaft „Jugendschutz“.

Gemeinsames Ziel dieser Partnerschaft ist es, Vereine und private Veranstalter von Festen mittels Informationen, Beratung und Überzeugungsarbeit für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sensibilisieren und damit die Jugendlichen zu einem suchtfreien Lebensstil zu geleiten.

Daher soll bei der Erstellung von Schankgenehmigungen neben den Hinweisen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol auf eine Sperrzeitverkürzung auf max. 03:00 Uhr hingewirkt werden, um eine einheitliche Regelung zu erreichen.

Im Ratssystem ist ein Entwurf einer Vereinbarung der Sicherheitspartnerschaft „Jugendschutz“ eingestellt. Diese Vereinbarung soll im März 2019 zwischen den jeweils beteiligten Kommunen und dem Landratsamt Würzburg sowie der Polizeiinspektion Würzburg-Land unterzeichnet werden.

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung wird festgelegt, dass der Markt Neubrunn bei Veranstaltungen grundsätzlich nur noch Sperrzeitverkürzungen bis 03:00 Uhr zulassen wird. Dies dient insbesondere dazu, den unfallträchtigen „Fest-Pendelverkehr“ einzuschränken.

Die Handhabung beim Markt Neubrunn entspricht bereits derzeit diesem Vereinbarungspunkt.

Weiterhin wird festgelegt, dass der Markt Neubrunn zukünftig bei Veranstaltungen mit Schankerlaubniserteilung durch geeignete Auflagen den Jugendschutz unterstützt und die Suchtgefährdung der Jugendlichen einschränkt.

Die bisherigen Schankerlaubnisse weisen einen deutlichen Hinweis auf das Jugendschutzgesetz auf. Entsprechende Auflagenerteilungen sind möglich und würden bei Unterzeichnung der Vereinbarung entsprechend aufgenommen.

Ein Einwirken auf die Vereine und Verbände, die Polizei und das Jugendamt, rechtzeitig über Veranstaltungen zu informieren, wie es Punkt 7 der Vereinbarung vorsieht, kann entsprechend erfolgen. Möglich wäre dies u.a. in der jährlichen Vorständesitzung der Vereine, Verbände und Gruppierungen.

Es wird vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die vorliegende Vereinbarung für den Markt Neubrunn zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FF Neubrunn

Das Mehrzweckfahrzeug der FF Neubrunn ist Baujahr 1986 und muss ersetzt werden. Über die Plattform „Zollauktionen“ stand ein gebrauchtes Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Visbek zum Verkauf. Nach Rücksprache mit den Kommandanten der Feuerwehr Neubrunn wäre dieses gebrauchte Fahrzeug ausreichend.

Der Marktgemeinderat beschloss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2018 einstimmig, dieses Fahrzeug zu erwerben.

Das Fahrzeug wurde mittlerweile zum Preis von 14.200 € gekauft und steht bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubrunn.

TOP 8.2 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FF Böttigheim

Das Mehrzweckfahrzeug der FF Böttigheim ist Baujahr 1993. In den letzten drei Jahren wurden rd. 3.000,- € investiert, um das Fahrzeug weiterhin betriebsfähig zu halten. Nach Mitteilung des Kommandanten der FF Böttigheim macht aktuell das Getriebe Probleme, ein Radlager vorne ist defekt und in diesem Jahr müssten auch die Reifen erneuert werden. Aufgrund des starken Rostansatzes an der gesamten Karosserie und der bereits mehrfach durchgeführten Schweißarbeiten am Fahrzeug machen weitere Investitionen in den Erhalt der Betriebsfähigkeit wenig Sinn.

Nach Recherchen konnten zwei mögliche Gebrauchtfahrzeuge gefunden werden, die als Ersatz für die FF Böttigheim in Frage kämen.

Der Marktgemeinderat beschloss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2019 mit einer Gegenstimme, das Gebrauchtfahrzeug der Fa. Stefan Biegler, Wulften, zum Preis von 12.900 € zu erwerben.

TOP 8.3 Informationen aus der "Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen"

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorstandschaft der „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen“ neu gewählt worden ist. Er selbst ist jetzt einer der beiden Beisitzer.
Der 1. Vorsitzende ist Herr Fiederling, Stellvertreter ist Herr Martin, weitere Stellvertreterin ist Frau Engert.

Außerdem ist eine neue Beitragsordnung erarbeitet worden, da jetzt eine Aufwandsentschädigung für die Vorstände gezahlt wird. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl, für Neubrunn ist ein Beitrag von 4.560 € jährlich fällig.

Für die Ökomodellregion ist Herr Jochen Diener als Projektmanager zuständig.

Im letzten Jahr ging es vor allem um die Landesgartenschau und Öffentlichkeitsarbeit für die Ökomodellregion.
In Böttigheim wurde eine Wanderung im Naturschutzgebiet durchgeführt, in Neubrunn ein Filmabend.
In diesem Jahr ist ein Infoabend zum Thema „Ökolandanbau“ für Gemeinderäte vorgesehen.

Thema in der Allianz Waldsassengau war auch eine Kläranlagenkooperation hinsichtlich Personal, Informationssicherheitssystem, ISB und Datenschutzbeauftragter.

Mit dem Kommunalunternehmen hat Neubrunn bereits einen Vertrag betreffend Datenschutz abgeschlossen.

Ein wichtiges gemeinsames Projekt ist die Baulandaktivierungsstrategie.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Kosten für die Friedhofsmauer in Neubrunn

Die Kosten für die Friedhofsmauer Neubrunn belaufen sich auf 47.015 €.

TOP 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin